"Zukunft für Alle": ein Film über Ortsplanung

Autor(en): **Risch, G.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **85 (1967)**

Heft 18

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-69441

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

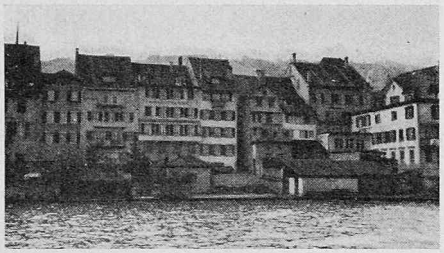

Südlicher Teil der Altstadt am Seeufer

Sinne; Ober- und Unteraltstadt sind entkräftet und still geworden.

Wo liegt nun die Ursache dieses Rückganges? Die städtebauliche Überlieferung zeigt, dass kein Durchgangsweg durch die Altstadt führte (die Grabenstrasse ist erst in späterer Zeit als Durchgangsstrasse geschaffen worden). Daraus folgt, dass man die Altstadt nicht mit einem Durchgangsverkehr belasten darf. Eine autofreie Zone würde daher heute dem Geschäftsleben in der Altstadt nur förderlich sein.

Seit jeher diente die Altstadt hauptsächlich dem Kleingewerbe und Wohnzwecken. Diese Tradition muss man aufrechterhalten und die Altstadt durch Um- und Neubauten mit guten Wohnungen versehen, d.h. aufwerten und damit erhalten. Die Erdgeschossräumlichkeiten dienen in Zukunft wieder dem Kleingewerbe, wie Buchbinder, Schneider, Goldschmiede, Schuhmacher, Elektriker, Pelzgeschäfte etc.

Wie andernorts, hat der Mietpreisstop auch in Zug bewirkt, dass die mit der Teuerung erhöhten Unterhalts- und Erneuerungs- oder Umbaukosten nicht mehr tragbar sind, und die ungünstige, schmale, tiefe Form der Grundstücke erlaubt leider auch bei einem Neubau in gleicher Form kaum eine bedeutend bessere Ausnützung.

Das Wechselspiel ältester, alter und späterer Bauten in Zug erträgt eine Klausulierung zu ihrer Erhaltung nur schwer. Ein Festhalten an dem heute zufällig festgelegten Bauzustand würde eine Erstarrung zur Folge haben.

In Zug sind für die Erhaltung als *Richtlinien* zu beachten:

- Die städtebauliche Konzeption der Altstadt in ihrer ursprünglichen Planung. Für die Bauten ausserhalb der Kernzone A, aber innerhalb der äusseren Ringmauer, bestand nie eine bestimmte Planung, man erkennt das Zufällige. Gewisse Einschnitte, wie zum Beispiel der Einbau von Arkaden, Strassenverbreiterungen und Platzveränderungen sind möglich.
- Die Schmalheit der Grundstücke und damit die kleinmasstäbliche Aufteilung der Häuserfronten, welche städtebaulich eine abwechslungsreiche Gliederung ergeben.
- Das Einhalten des bestehenden Masstabes für Stockwerkhöhen von netto 2,20 bis 2,30 m, die architektonische Feingliederigkeit, das Verhältnis von Fenster zu Mauerfläche, der Dreier- oder Fünfer-Rhythmus der Öffnungen, die Breite der verschalten Untersicht der Dachgesimse, sowie die Dachneigung und Dachform.
- Die Schonung der baukörperlichen Erscheinung eines Gebäudes, wozu auch das ortsübliche Steildach gehört, mit den sich gegenseitig absetzenden Giebelfronten.

Werden dem städtebaulichen Prinzip Achtung geschenkt, der Masstab eingehalten und die Volumen sinnvoll berücksichtigt, so stehen demgegenüber die Forderungen für strikte Beibehaltung der heutigen Gebäudehöhen und der lukarnenfreien Dächer in zweiter Linie. Dass man in der Altstadt nur ortsübliches Material verwenden dürfe, erscheint dort richtig, wo moderne Werkstoffe durch Farbe, Glanz oder Form unangenehm auffallen.

Sanierung

Eine Altstadtsanierung bedingt mühsame, unerfreuliche Kleinarbeit, Partie um Partie muss nach und nach verbessert werden, oft für den Laien kaum sichtbar. Es erfordert unzählbare Anstrengungen, die verschiedenen Meinungen und Interessen auf einen Nenner zu bringen.

In Zug erfolgen Sanierungen durch *direkte* (finanzielle) Hilfeleistungen der Stadt, z.B. in Form von Subventionen an die Hauseigentümer. Dadurch können die Wohnverhältnisse in der Altstadt baulich und wirtschaftlich günstig gestaltet werden. Auch der Ankauf einer gefährdeten Liegenschaft und deren Instandsetzung durch die Stadt bedeutet einen direkten Sanierungsbeitrag.

Daneben bilden die vom Gemeinwesen selbst unternommenen Schritte zur Verbesserung der inneren Verbindungswege, z.B. durch Auskernung, Durchbrüche, Arkadeneinbau u.a.m. die *indirekte* Sanierungsmethode.

In den kleinen Erdgeschossräumen, welche für Geschäfte zu knappen Raum bieten, sollen Einrichtungen vorgesehen werden, welche den *Besucherverkehr* beleben. Beispiele: Freizeitzentrum, Raum für musikalische Jugendorganisation, Zeitungsredaktion, Waschautomatenstudio (zusammen mit vermietbaren Kühlabteilen), Heimatwerk mit Verkauf, Clublokale, Postbüro, Soldatenstube, Cinébref, Photographen, Goldschmiede, Coiffeure, Schuhmacher, Elektriker, Buchbinderei, Tea-Room, Reisebüro u.a.m.

Zur Durchführung der wichtigen Erhaltungsaufgabe der Altstadt braucht es Freude am Schönen, guten Willen zur Zusammenarbeit, neue praktisch durchführbare Ideen und Mitwirkung von Staat, Gemeinde und Privaten.

Adresse des Verfassers: *John Witmer*, Stadtarchitekt, Rigistrasse 4, 6300 Zug

Hinweis: Der ständige Ausschuss für die Erhaltung historischer Stadtviertel innerhalb der Fédération Internationale pour l'Urbanisme, l'Habitat et l'Aménagement des Territoires wird die *Jahrestagung 1967 vom 24. bis 26. August in Braunschweig* abhalten. Sie wird von Prof. Dr.-Ing. *Hollatz*, Essen, geleitet. Den Vorsitz hat Prof. *Ostrowski*, Warschau. Das Programm wird später bekanntgegeben. An der Tagung können Nichtmitglieder als Gäste teilnehmen. *Die Redaktion*

«Zukunft für Alle»,

ein Film über Ortsplanung

Was bezweckt eine Ortsplanung? Wie soll man vorgehen? Immer wieder werden solche und ähnliche Fragen gestellt. Referenten für Lichtbildervorträge über die Notwendigkeit und die Aufgaben der Ortsplanung kann die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (Zentralsekretariat Eidenmattstrasse 38, 8032 Zürich, Tel. 051/32 14 54) nennen. Dem Bedürfnis nach einem gemeinverständlichen Dokumentarfilm über Ortsplanung hat die VLP entsprochen, indem sie dem Filmgestalter Dr. *H. Zickendraht*, Zollikon, den Auftrag für einen populären Farbtonfilm erteilte. Der Dokumentarfilm «Zukunft für Alle» ist an der VLP-Tagung «Die unbewältigte Gegenwart, Strukturwandel und Finanzbedarf» am 27. Okt. 1966 im Kursaal Bern uraufgeführt worden. Es handelt sich um einen 16-mm-Lichttonstreifen mit einer Spieldauer von 22 Minuten. Der Film kann in deutschsprachiger oder französischer Version bei der Schmalfilm-Zentrale, Erlachstrasse 21, 3000 Bern (Tel. 031/23 08 32) gegen eine Leihgebühr von 7 Fr. für geschlossene Vorstellungen bezogen werden. Frühzeitige Bestllung wird empfohlen. *G. R.*

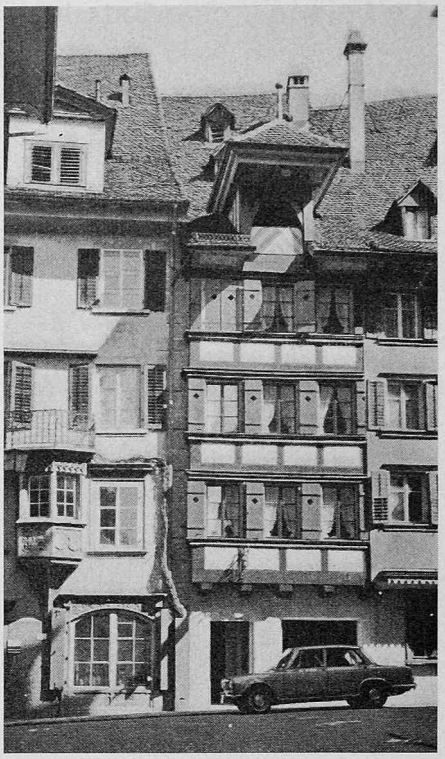

Blick aus der Unter-Altstadt gegen den Fischmarkt. In der Mitte das restaurierte Haus Kaiser

Südlicher Teil der Altstadt an der in späterer Zeit als Durchgangstrasse geschaffenen Grabenstrasse. In der Mitte das «Kanonenhaus», links Liebfrauenkapelle mit Befestigungsturm der ersten Ringmauer